

IDPA-Standards

1. Allgemeiner Teil

- Hypothesen und/oder Fragestellungen sowie die Zielformulierung stehen am Anfang des Arbeitsprozesses.
- Die Fragestellung schliesst erste Vorabklärungen (Recherchen) ein.
- Im Grobkonzept/Feinkonzept muss der Bezug zu den Fächern (Interdisziplinarität) gegeben sein.
- Deutsch ist in allen Fächern schriftliches Kommunikationsmittel. Es ist dabei auf Folgendes zu achten:
 - Beherrschung der Fachsprache;
 - Verständlichkeit;
 - Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks.

In den Fremdsprachen ist zumindest ein Teil der Arbeit in der entsprechenden Sprache zu verfassen.

Der Stellenwert der deutschen Sprache im Fach Deutsch ist so anzusetzen, dass davon eine Fachnote Deutsch generiert werden kann.

- Bereits vorhandenes Wissen, fachspezifische Terminologien, Methoden, Denk- und Arbeitsweisen gelangen zur Anwendung und werden in neue Zusammenhänge gestellt.
- Für Modelle/Roboter/Experimente gilt zusätzlich Folgendes:
 - Aufgabe/Ziel genau beschrieben;
 - Konzept zur Verwirklichung liegt vor.
- Für Video-/Audioproduktionen gilt:
 - Konzept/Skizze liegt vor;
 - Ziel des Videos festgelegt;
 - Videos sind nachbearbeitet (Schnitt, Nachvertonung, Untertitelung usw.).
- Für Interviews gilt zusätzlich zum dokumentierten Interview:
 - bewusste Wahl der Interviewform und der Fragebandbreite/-tiefe;
 - mögliche Fragen skizziert.
- Für Umfragen gilt:
 - Erstellen eines Fragebogens;
 - ausführlich geplanter Probelauf;
 - sinnvolle Statistik (Grafik);
 - Interpretation/Schlussfolgerungen.

2. Fachspezifischer Teil

2.1 Deutsch

Sprache und Kommunikation

Fertigkeiten

- Sich mündlich und schriftlich korrekt und angemessen ausdrücken.
- Strategien zum Verständnis und zur Interpretation von Texten anwenden.

Haltungen

- Reflektierter Umgang mit Medien (Hinterfragen der Informationen).

Sprache und Kultur

Fertigkeiten

- Zusammenhänge herstellen (sprachliche, psychologische, historische usw.).

Sprache und Persönlichkeit

Kenntnisse

- Sprache als Ort und Mittel der Selbst- und Fremdwahrnehmung verstehen.

Fertigkeiten

- Eine eigene Meinung entwickeln.
- Eigene Stärken und Schwächen einschätzen.

2.2 Fremdsprachen (Französisch und Englisch)

Um als Fachnote gezählt zu werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Recherche (auch wenn nur teilweise) und/oder Interviews in der Fremdsprache;
- Zusammenfassung von 550 bis 600 Wörtern in der Fremdsprache;
- Ein Teil der Präsentation (mindestens 5 Minuten pro Sprecher/in) in der Fremdsprache.

2.3 Geschichte / Staatslehre

Thematische Anforderungen

- Historischer Bezug zum Thema.
- Markante Veränderungen, Einschnitte während eines zuvor definierten Zeitabschnitts.
- Einordnung der Resultate oder Teil der Resultate in den historischen Kontext.

Methodische Anforderungen

- Beschreibung und Interpretation von Quellen (Quellenkritik).
- Einordnung der Quellen in den historischen Kontext.

2.4 Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht

- Ein Thema aus den Fachgebieten Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Privatrecht und/oder öffentliches Recht wird behandelt.
- Die Vernetzung von wirtschaftlichen, rechtlichen und/oder gesellschaftlichen Problemen wird verständlich dargestellt.
- Sachverhalte werden erkannt und selbstständig beurteilt.

2.5 Mathematik

- Die Lernenden müssen ihre Kompetenzen und ihr Wissen durch das Abfassen der Arbeit erweitern. Der bereits im Unterricht behandelte Stoff wird dabei als Basiswissen vorausgesetzt.
- Der fachliche Teil leistet einen wesentlichen Beitrag zur Beantwortung der Leitfrage.
- Das Anwenden von Gesetzmässigkeiten und Formeln wird kritisch hinterfragt. Insbesondere ist bei der Anwendung von Formeln oder Modellen deren Gültigkeitsbereich zu diskutieren.

2.6 Naturwissenschaften (Physik und Chemie)

- In der Behandlung des Themas werden einzelne Lernziele des Fachlehrplans im Umfang und in der Stofftiefe überschritten (Vertiefung).
- Ausgehend von bestehenden Lernzielen wird neues Wissen erarbeitet (Neuigkeitswert für die Gruppe).
- Wissenszuwachs und Arbeitsmethoden werden kritisch reflektiert (Metaebene).
- Praktische Arbeiten werden fachgerecht durchgeführt (Fach-/Methodenkompetenz).

3. Bezug zur Arbeitswelt

Die Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) muss einerseits einen konkreten Bezug zur Arbeitswelt aufweisen, darf andererseits aber eine allgemeine gesellschaftliche und kulturelle Perspektive nicht ausser Acht lassen.

(Aus: *Dossier BM-RLP*)

Dies bedeutet für die Lehrpersonen und die Lernenden, dass

- die IDPA zum heutigen Arbeitsalltag der Lernenden und/oder ganz allgemein zur Arbeitswelt von früher und heute - prospektiv auch von morgen - Bezug nimmt;
- gesellschaftliche Fragen und/oder kulturelle Belange in die Arbeit einfließen müssen;
- die IDPA zeigt, dass die Lernenden ein Teil dieses gesellschaftlichen Umfeldes und der Arbeitswelt sind;
- die einzelnen Aspekte im Interesse einer homogenen Arbeit nicht zu eng interpretiert werden.